

Elterninformation zur Schullaufbahn in der Jahrgangsstufe 10

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden möchte ich Ihnen einige für SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe wichtige **Informationen zur Schullaufbahn** geben.

Mit der Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11 erhalten SchülerInnen die sog. **Oberstufenreife**, d.h. die Berechtigung in die Oberstufe des Gymnasiums (11-12) einzutreten. Darin ist ein **mittlerer Schulabschluss** ebenso eingeschlossen wie die Berechtigung – unabhängig vom Notenbild – eine **Fachoberschule** zu besuchen.

Wenn das **Vorrücken gefährdet** sein sollte, mögen aus Sicht der **Schulberatung** folgende Hinweise hilfreich sein:

- Bei entsprechenden Versagensgründen kann die **10. Jahrgangsstufe (sofern möglich) wiederholt** werden.
- Während der Jahrgangsstufe 10 ist ein **Schulartwechsel** von SchülerInnen mit derzeit schwachen Schulleistungen nicht mehr sinnvoll. Allenfalls wäre ein Wechsel in die 9. Jahrgangsstufe der Realschule denkbar.
- Deshalb ist für diese SchülerInnen ein **Verbleib am Gymnasium** naheliegend, d.h. entweder freiwillig in die 9. Jgst. zurückzugehen oder in der 10. Jgst. zu bleiben.
- Allerdings ist dabei die Bereitschaft der betreffenden SchülerInnen, **ihre Kenntnislücken aufzuarbeiten, ihr Arbeitsverhalten nachhaltig zu verbessern** und **ihren Einsatz zu steigern**, von entscheidender Bedeutung.
- Es ist auch zu überlegen die „**Quali-Prüfung**“ an der Haupt-/Mittelschule abzulegen, um als Absicherung einen schulischen Abschluss zu erwerben, der noch alle Türen offen hält (→ Anmeldung spätestens **1. März**).
- Ein **eventueller Schulartwechsel** ist nur nach Ende des Schuljahres zu empfehlen. Hier ist der sinnvollste Schritt der Übertritt an die **2-stufige Wirtschaftsschule** (WEN, WÜM): die Aufnahmeberechtigung ist mit dem Bestehen der Jahrgangsstufe 9 bereits erworben.

Bei **Nicht-Vorrücken** besteht die Möglichkeit, durch Ablegen der **Besonderen Prüfung** einen **mittleren Schulabschluss** zu erwerben. Der Erwerb der mittleren Reife ist theoretisch auch durch das Absolvieren der sogenannten Externenprüfung der M10 an der Haupt-/Mittelschule denkbar (→ Anmeldung spätestens 1. März), was jedoch wenig empfehlenswert ist.

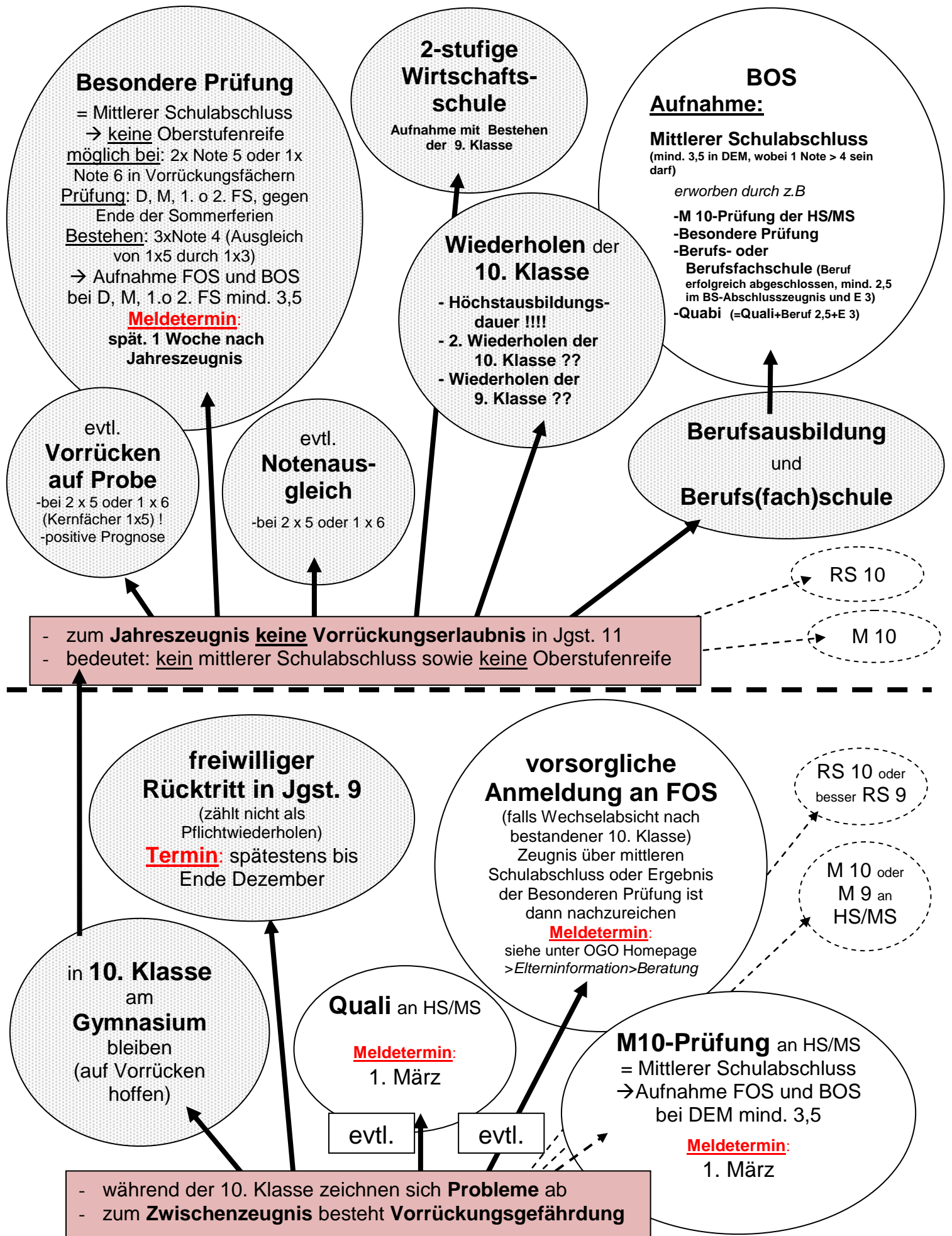
Eine weitere Alternative ist der Weg ins Berufsleben, der auch noch alle Chancen zu einem mittleren Schulabschluss oder gar Hochschulstudium offen lässt.

➔ Eine **Übersicht** über die verschiedenen (realistischen als auch theoretischen) **Möglichkeiten der Schullaufbahn** finden Sie auf den folgenden Seiten!

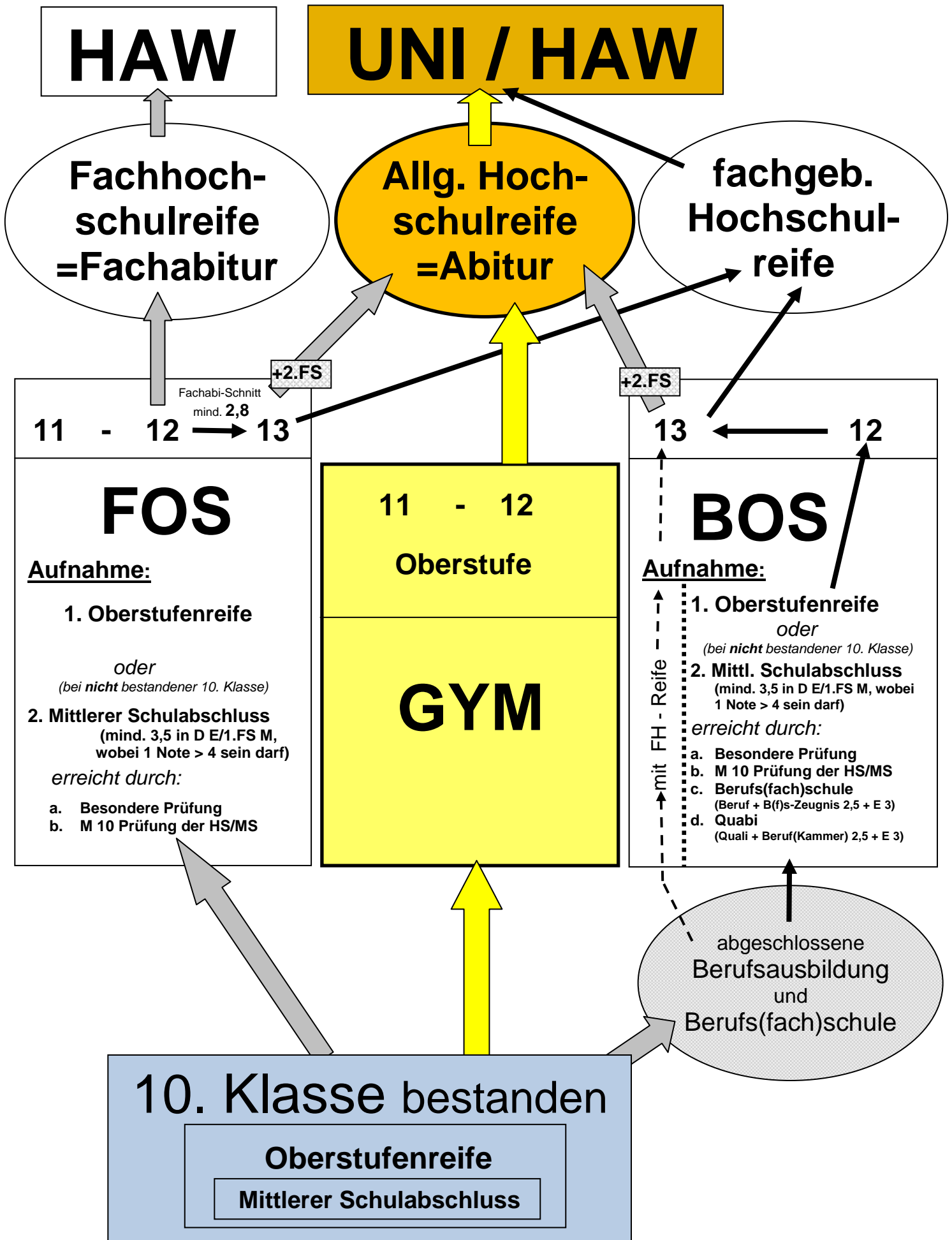
Wichtig: Zur **Klärung offener Fragen** bzw. zur **Beratung** stehen alle Fachlehrer, die Klassenleiter, die Mittelstufenbetreuerin Frau Rieß, der Beratungslehrer Herr Höpfl, sowie gegebenenfalls auch die Schulpsychologin Frau Rauschert (Gymnasium Nabburg) zur Verfügung. Bei Schulwechsel ist ein Gespräch mit unserer Schulleitung unerlässlich. Außerdem ist der Kontakt zur Beratungslehrkraft der aufnehmenden Schule empfehlenswert.

Harald Höpfl

Möglichkeiten bei Problemen in der 10. Klasse



Möglichkeiten nach bestandener 10. Klasse



Infos zur Fachoberschule

Anmeldetermin: siehe unter OGO Homepage >Elterninformation >Beratung
Aufnahmeprüfung (Ausbildungsrichtung Gestaltung): siehe unter OGO Homepage
>Elterninformation >Beratung

Details zur Besonderen Prüfung

Schüler die das Klassenziel nicht erreichen und deren Jahreszeugnis 2x5 oder 1x6 in Vorrückungsfächern (nicht schlechter!!) aufweist, haben die Möglichkeit, an der „Besonderen Prüfung“ teilzunehmen. Mit Bestehen dieser Prüfung erreichen SchülerInnen ebenfalls einen Mittleren Schulabschluss. Diese Prüfung gilt, sofern der Besuch einer Fachoberschule angestrebt wird, gleichzeitig als Aufnahmeprüfung. Um auf diesem Weg in eine Fachoberschule aufgenommen zu werden, muss ein Prüfungsdurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht werden.

Voraussetzung: nur 2x5 oder 1x6 in Vorrückungsfächern

Anmeldung: **spätestens 1 Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses** am OGO

Vorbereitung: Aufgabenbeispiele und Informationen bei Fachlehrern/Beratungslehrer oder im Internet unter **<http://www.vsbayern.de>**

Prüfungsfächer: Deutsch, 1. oder 2. Fremdsprache, Mathematik

Bestehen: 3 x Note 4; Note 5 in einem Fach kann durch Note 3 in einem anderen Fach ausgeglichen werden

Prüfungstermine: gegen Ende der Sommerferien